

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 49

Artikel: Obwaldner Lehrerkonferenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obwaldner Lehrerkonferenz. *)

Am 24. Oktober abhin fand in Giswil die Obwaldner Lehrerkonferenz statt. Herr Lehrer E. Burgh in Giswil hielt die Probelektion über die *Burgundere* Kriegs. Dieselbe gefiel allgemein. Die Besprechung derselben brachte noch manch guten Gedanken ans Tageslicht. Man rügte auch den Mangel des Kulturgeschichtlichen in unsren Schulbüchern.

Protokoll und Rechnung wurden genehmigt und 3 neue Ehrenmitglieder in den Verein aufgenommen.

Dann besprach man eingehend die *müsslichen ökonomischen Verhältnisse* der obwaldn. Lehrerschaft. Unser Schulgesetz vom 26. April 1874 bedarf in dieser Beziehung dringend einer Revision. Bekanntlich sind die Besoldungen der Lehrerschaft in der Innerschweiz immer bedeutend unter dem Durchschnitt der äußern Kantone und Obwalden marschiert in dieser Sache keineswegs an der Spitze der Urkantone. Zur Illustration mag dienen, daß unser Schulgesetz ein Minimum von 800 Fr. für einen Lehrer und 400 Fr. für eine Lehrerin vorschreibt. Dann fehlt es an einem *Besoldungsregulativ*. Auch die *Ver sicherungskasse* entspricht nicht den berechtigten Wünschen der Lehrer. — Letzes Jahr wurde den Lehrern in einigen Gemeinden *Teuerungszulagen* von Fr. 50 bis Fr. 150 zugesprochen. Andere Gemeinden vermochten sich nicht einmal zu dieser Zulage zu entschließen, und doch können die Lehrer von Obwalden punkto Besoldung nicht einmal mit den *Briefträgern* konkurrieren! — Die gegenwärtigen Lohnverhältnisse sind derart, daß es der Lehrerschaft einfach unmöglich ist, standesgemäß zu leben, ohne zu Nebenbeschäftigung zu greifen. Ob das aber im Interesse der Schule und des Lehrerstandes ist, mögen unsere Behörden auch einmal untersuchen und die entsprechenden Folgerungen daraus ziehen. Mit schönen Worten kann der Lehrer keine Lebensmittel kaufen; erstere sind zwar hierorts billig, letztere hingegen auch bei uns teuer. Notgedrungen beschloß der Verein, in der *Besoldungsfrage* einen *Vorstoß* zu machen und es wurde diese Angelegenheit dem Komitee übertragen.

Dem abtretenden Präsidenten, Hrn. Deschwanden wurden seine Bemühungen für die mehrjährige Vereinsleitung bestens verdankt und an seine Stelle Hr. Sek.-Lehrer Peter in Engelberg gewählt.

Nach dem vorzüglichen Mittagessen bei unserm Ehrenmitgliede, Hr. Kantonsrat Joh. Zumstein „Zum Bahnhof“, wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Herr Dr. med. Rüchler in Sarnen hielt ein vorzügliches praktisches Referat über *Schulhygiene* und im Anschluß wurde ein Entwurf zu einer *Verordnung über Schulgesundheitspflege* für Obwalden zur Kenntnis gebracht. Entworfen wurde diese Verordnung von Hrn. Dr. Enggli in Lungern, Mitglied des Sanitätsrates von Obwalden, einem warmen Freunde der Schule und der Lehrerschaft. Die Lehrerschaft würde eine solche Verordnung sehr begrüßen.

Als Ort der nächsten gemeinsamen Konferenz der Lehrervereine von Ob- und Nidwalden beliebte Lungern.

*) Leider erst am 27. Nov. erhalten. Immerhin besser so, als nie — wie's auch vorkommt.

Nach dieser, wie wir hoffen, fruchtbringenden Tagung saß man noch ein Stündchen gemütlich beisammen, wie es bei unsren Konferenzen üblich ist. Der hochw. Geistlichkeit von Giswil sei ihre Teilnahme und ihr Ausharren extra verdankt.

Das Zeichnen in der Volkschule.

So nennt sich ein neues, wertvolles Lehrmittel, das vor wenigen Monaten im Verlag von Eugen Haag in Luzern erschien. Es ist ein vollständiger Lehrgang sowohl im Freihandzeichnen als im geometrisch-technischen Zeichnen, bestimmt für alle Stufen der Volkschule und auch hinaufreichend ins Gebiet des höhern Unterrichts. Zum Verfasser hat das Werk eine zeichnerisch geschulte, wie pädagogisch tüchtige und erfahrene Kraft, Herrn Rud. Lienert in Luzern. Der Lehrgang baut sich auf den Ideen des modernen Zeichenunterrichtes auf, der in der Schule schon längst Heimatrecht hat. Alle guten Forderungen der modernen Zeichenpädagogik sehen wir hier im Vorbilde verwirklicht. Dabei befleißigt sich aber der Verfasser einer klugen Mäßigung. Er verrät sodann durch Hinweise und Vorbilder seinen praktischen Blick hinsichtlich des Heimatschutzgedankens, der zeichnerischen Ausbildung der Mädchen mit Rücksicht auf deren spätern im allgemeinen mehr häuslichen Beruf, durch Herbeiziehen kartographischer Beispiele (Anleitung zum Kartenlesen), des Höchstmaßstabes u. c.

Dem technischen wie dem Freihandzeichnen ist je ein eigener Teil gewidmet. Gerade der Lehrgang für das technische Zeichnen dürfte manchem Lehrer, dem eine für Schulzwecke geeignete Begleitung fehlt, willkommen sein, um so mehr, als wir auch hier die Bedürfnisse des praktischen Lebens stark berücksichtigt finden. Kaum ist nötig zu sagen, daß auch dem Freihandzeichnen alle Sorgfalt gewidmet ist. Wir finden auch hier alles getan und geraten, was zu einem ersprießlichen Unterricht führen kann. Ein Kapitel sowie Lehrproben über das kindliche Zeichnen auf der untersten Stufe (verfaßt von G. Merki) darf liebender Beachtung empfohlen werden und zwar nicht nur den Berufspädagogen, sondern ebenso sehr den Eltern. Ein kurzer, aber trefflicher Abschnitt ist dem Stilisieren von Pflanzen gewidmet. Aus der Perspektive sind die nötigsten Lehrsätze entwickelt usw. Von den 100 Tafeln ist in der textlichen Beilage nur der kleinere Teil besprochen, das Übrige ergibt sich aus der Stoff-Übersicht am Schlusse des Werkes sowie aus der Praxis. Dagegen dürfte die Form der Darbietung als fertige Lehrübungen, in denen jene Beispiele verständlich werden, manchem, der mit der sogenannten neuen Methode noch nicht ganz vertraut ist, willkommen sein. Schließlich erlangt der Verfasser auch nicht, mit Wärme auf den allgemein bildenden Wert des Zeichnens hinzuweisen, was ja noch nicht überflüssig ist.

Wie ein Musikinstrument nur dann gut tönt, wenn es richtig gespielt wird, so wird auch dieser Lehrgang nur dann reife Früchte bringen, wenn im Sinne des Herausgebers vorgegangen wird. Es sollen also die Musterblätter nicht schlechthin kopiert, sondern vielmehr als Wegweiser benutzt werden. Das aber erfordert durch-